

(Berichterstatter Abgeordneter Lehnig.)

Die weitere EntschlieÙung, die Ihnen der Finanzausschuß A zur einmütigen Beschlußfassung vorlegen möchte, lautet:

die Regierung zu ersuchen, eine allgemeine Amnestie für alle bis zur jüngsten Zeit begangenen Vergehen und Übertretungen der Rationierungsverordnungen seitens der Verbraucher, soweit keine Gewinnsucht in Frage kommt, baldigst zu erlassen.

Dazu hat, um gleich hier jede Unklarheit zu beseitigen, der Finanzausschuß A dann noch auf eine Anfrage klargestellt, daß bei der einmütigen Beschlußfassung der eben vorgetragenen EntschlieÙung gemeint sein soll eine Amnestie auch für Selbsterzeuger, soweit Vergehen hinsichtlich des Verbrauchs im eigenen Betriebe in Betracht kommen.

Zu diesem Antrag ist dann ein Zusatzantrag eingegangen seitens der Herren der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, der lautet:

Unter IV ist dem Berichte anzufügen:

— wie ich höre, soll das mit III wohl gleich verbunden werden —

ferner die Regierung zu ersuchen, alle zurzeit schwebenden politischen Prozesse niederzuschlagen und eine Amnestie für alle wegen politischer Straftaten Verurteilten zu erlassen.

Der Finanzausschuß A schlägt Ihnen ferner vor, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen:

zu Abschnitt E — Kap. 38 bis 41 — des Zwischenplanes für den ordentlichen Staatshaushalt auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920, Justizministerium, allenthalben nach der Vorlage

die Einnahmen mit 2154901 M. zu genehmigen,  
die Ausgaben mit 5291833 M. zu bewilligen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß die Anträge der Finanzdeputation A um Vermehrung der Justizorgane einesteils ganz aus den Mißständen hervorgegangen sind, die ich ihnen in kurzen Zügen hier erläutere habe, daß aber andererseits der Grund für die beantragte Amnestie für die kleinen Vergehen, die ja eigentlich längst hätte beantragt werden müssen, darin liegt, worüber wohl auch in diesem hohen Hause kaum ein Zweifel besteht, daß eben durch das Unmaß der Rationierungsverordnungen durch die widersprechende Art ihrer Einwirkung und durch die Planlosigkeit, wie sie zustande gekommen sind, tatsächlich eine Rechtsunsicherheit und Überbürdung geschaffen worden ist. Das also sind die Gründe gewesen, Ihnen diese Vorschläge zu unterbreiten, denen Sie sich anschließen möchten. Ich bitte Sie, nach den Anträgen zu verfahren.

**Vizepräsident Dr. Dietel:** Der Herr Berichterstatter hat den Abänderungsantrag von II bereits zur Verlesung gebracht. Die Herren finden den Antrag gedruckt auf ihren Plätzen vor. Er trägt sieben Unterschriften. Ich nehme an, daß er im Einverständnis mit der Sozialdemokratischen und Demokratischen Fraktion gestellt worden und demnach unterstützt ist. Das ist der Fall. Ich stelle ihn mit zur Aussprache.

Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat der Herr Minister Dr. Harnisch.

**Justizminister Dr. Harnisch:** Meine Damen und Herren! Ich will die heutige Kammer Sitzung benutzen, um endlich einmal etwas eingehender, als es die bisherigen Kammer Sitzungen erlaubt haben, über einige Fragen des Rechtes und der Rechtspflege überhaupt mich auszusprechen, und ich bitte, daß Sie mir zunächst einmal ein paar allgemeine Bemerkungen erlauben.

In den Zeiten staatlicher Umwälzung und wirtschaftlicher Erneuerung hat der Justizminister eine innerlich etwas wenig befriedigende Stellung. Er hat ja in erster Linie, dem Wesen des Rechtes entsprechend, gerade als Hüter der bestehenden Rechtsordnung das geltende Recht anzuwenden, solange es eben noch gilt, während er doch gleichzeitig von dem Streben erfüllt ist, ein besseres, den dringenden Forderungen der Zeit mehr entsprechendes, der alten Entwicklung gerecht werdendes Recht herbeizuführen, ein Recht also, das besser ist als dasjenige, dem er selbst mit allen seinen Beamten unterworfen ist, und demgegenüber er oft genug seufzend bekennen muß: Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort!

(Sehr richtig!)

Denn das jeweils geltende Recht ist der Ausfluß nicht nur bestehender, sondern auch bereits versinkender, ja längst versunkener Gewalt und Herrschaftsverhältnisse und politischer und wirtschaftlicher Zustände verschiedenster Epochen. Das lehrt uns am besten die kreißende Gegenwart. Gerade wir Gegenwärtigen sind es, die auch im Rechtsleben unter dem gigantischen Kampfe alter und neuer Wirtschaftsanschauungen leiden und die jetzt geradezu eine grimmige Rechtsnot empfinden. Tausendfältiges Recht, oft noch täppisch tastend und suchend und dazu aus vergangenen Zeiten herüberstarrend, altes Recht, das nicht sterben kann und doch noch nicht durch besseres ersetzt wurde, und daneben viele bewährte ewig junge und ewig wahre Rechtsgrundsätze ehrwürdiger Kultur, die die Welt nie wird entbehren können und die doch vom Unverstand und Übermut oft frevelhaft angegriffen werden, weil das